

## Erläuterungen zum Aufschlag auf Netzentgelte nach §9 KWKG ab 1. Januar 2016 (KWK-Aufschlag 2016) Stand: 26.10.2015

Das Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 21.12.2015 wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 55 (Ausgabe 30.12.2015) veröffentlicht und ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Gemäß § 35 Abs. 10 KWKG-2016 sind die von den Übertragungsnetzbetreibern im Oktober 2015 auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichten indikativen Werte nunmehr für das Jahr 2016 maßgebend. § 27 Absatz 2 findet hierbei Anwendung. Daher sind für den Wälzungsprozess ausschließlich die o.g. indikativen Aufschläge in Ansatz zu bringen.

### KWK-Aufschlag ab 1. Januar 2016 nach Gesetzesentwurf zum KWKG vom 17.09.2015

Auf Basis von den unterlagerten Netzbetreibern sowie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldeten Prognosewerten wurden die zu erwartenden Belastungen gemäß dem aktuellen Gesetzesentwurf zum KWKG identifiziert und die für Letztverbräuche bundesweit anwendbaren Aufschläge ermittelt und veröffentlicht.

Auf Basis der Mitte Oktober 2015 bei den ÜNB vorliegenden Prognosedaten über die Höhe der für 2016 erwarteten förderfähigen KWK-Strommengen, der Wärme- und Kältenetz-Förderzahlungen, der Wärme- und Kältespeicher-Förderzahlungen sowie der Stromabgabe an Letztverbraucher aus den Netzen für die allgemeine Versorgung, auf die die Belastungen umgelegt werden, ergibt sich für das Jahr 2016 ein Aufschlag auf die Netzentgelte für alle Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorien A' in Höhe von **0,406 ct/kWh** (bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle). Für die Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorien B und C ergeben sich Prognoseaufschläge in gesetzlich vorgegebener Maximalhöhe von **0,04 ct/kWh** bzw. **0,03 ct/kWh**

Die Jahresabrechnungen KWKG 2014 auf Basis vorliegender WP-Bescheinigungen ergeben folgende durchschnittlich nachzuholende Aufschläge für die Letztverbrauchskategorien A' und B':

Kategorie A': **0,040 ct/kWh** für 2014 inkl. Korrekturen bis 2013 (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorien A' in 2016)  
Kategorie B': **0,000 ct/kWh** für 2014 inkl. Korrektur aus 2011 (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorien B' in 2016)

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergeben sich ab 01.01.2016 folgende Aufschläge auf die Netzentgelte für alle Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorien A', B' und C':

- für die Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorien A' in Höhe von **0,445 ct/kWh**
- für die Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorien B' in Höhe von **0,040 ct/kWh**
- für die Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorien C' in Höhe von **0,030 ct/kWh**

Hinweis: Beginnend mit der Jahresabrechnung 2012 entfällt eine rückwirkende Abrechnung der ÜNB mit den Netzbetreibern auf Basis der tatsächlichen KWK-Aufschläge (s. BDEW-Umsetzungshilfe zum KWKG vom 20.09.2013). Die Differenz zwischen den in 2013



erhoben und den aus der Ist-Abrechnung 2013 resultierenden Aufschlägen wird bei der Berechnung der KWK-Aufschläge 2016 berücksichtigt. Diese Nachholaufschläge sind von den Netzbetreibern bei den Letztverbrauchern zu erheben und an den regelungsverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber zum Ausgleich der aus der Jahresabrechnung 2013 verbleibenden Differenz durchzureichen.

Weitere Informationen zur Ermittlung des KWK-Aufschlags 2016 entnehmen Sie dem ebenfalls auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) unter „**KWKG-Umlage der Vorjahre**“ veröffentlichten Dokument „Datenbasis zum KWK-Aufschlag 2016.pdf“.